

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008**

#### **Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 25 Titel 893 01 – Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 2008  
– II B 4 – VE 0111/07/0010 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen nach Artikel 112 des Grundgesetzes einem Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugestimmt hat, bei Kapitel 12 25 Titel 893 01 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 20 000 T Euro zu leisten.

Der erhöhte Mittelbedarf ergibt sich aus gegenüber der Veranschlagung und den bisherigen Annahmen gestiegenen Prämienansprüchen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.

